

Regulativ vom 16. August 1879 für den Parochial-Verband der Gemeinden der Stadt-ephorie Halle a/S.

Der Verband für die gemeinsam zu verhandelnden kirchlichen Angelegenheiten umfasst die Gemeinden: 1) U. S. Frauen, 2) St. Ulrich, 3) St. Moritz, 4) St. Laurentii, 5) St. Georgen.

Die Wirksamkeit des Verbandes beschränkt sich in Gemäßheit der Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 auf:

- 1) Die Veränderung, Aufhebung oder Einführung von Gebührensätzen,
2) Ausschreibung allgemeiner Umlagen
a) behufs Erlass für die aufzubehaltenden Stolgebühren und Entschädigung der berechtigt gewesenen Empfänger,
b) zur Gewährung von Beihilfen an die ärmeren Parochien des Verbandes,
aa) zur Aufbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen bis zur Höhe der Minimal-Besoldung,
bb) zu einer dem Wachstum der städtischen Bevölkerung entsprechenden Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte,
cc) zur Aufbesserung der Besoldungen der niederen Kirchendiener,
dd) zur Aufbringung der Synodalkosten.
3) Die Einrichtung einer Verbandskasse.

Die Beschlussfassung über vorstehende Angelegenheiten steht, soweit sie nicht dem Verbands-Ausschuß (4) übertragen wird, der Generalversammlung des Verbandes zu, welche aus sämtlichen Gemeinde-Kirchenräthen und Vertretern der einzelnen Gemeinden besteht.

Die Generalversammlung bildet eine gemeinsam beratende und beschließende Körperschaft und wird in der Regel mindestens jährlich einmal berufen. Derselbe hat insbesondere über den Betrag und die Aufbringungsweise der Umlagen zu entscheiden, den Etat sowie den Gehalt des Kantanten festzustellen und die Rechnungen zu begutachten.

Die Einladungen zur Generalversammlung erfolgen unter allgemeiner Angabe des Gegenstandes durch Bekanntmachung in den von ihr dazu bezeichneten Lokalblättern. Im Uebrigen ergibt sich die Geschäftsordnung der Generalversammlung nach den Vorschriften des Tit. III. des ersten Abschnittes der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung in fümgenmäßiger Anwendung.

Die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung liegt einem Verbandsauschuß ob.

Derselbe wird von den Vertretern der Einzelgemeinden auf 6 Jahre berath gewählt, das eine jede einen Geistlichen, einen Aeltesten und ein Mitglied der Vertretung dazu abordnet. Mit dem Ausschreiben aus den bezeichneten Gemeindebestimmungen erlischt auch die Mitgliedschaft im Ausschusse.

Alle drei Jahre tritt eine theilweise Erneuerung des Ausschusses dergestalt ein, daß zum erstenmale 7 und zum zweitenmale 8 Mitglieder, welche zum erstenmale durch das Loos bestimmt werden, ausscheiden.

Die Ergänzungswahlen werden von denjenigen Vertretern vollzogen, denen die Ausscheidenden angehören. In gleicher Weise sind für die etwaigen Abgänge Ergänzungswahlen vorzunehmen. Die aus Ergänzungswahlen hervorgehenden Mitglieder treten in Bezug auf die Dauer des Mandats ganz an die Stelle derjenigen Mitglieder, zu deren Ertrag sie gewählt werden.

Der Ausschuß wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, welche auch in der Generalversammlung den Vorsitz zu führen haben. Der Superintendent ist in jedem Falle vollberechtigtes Mitglied des Ausschusses und befügt, außerordentliche Sitzungen zu veranlassen.

Zu den Obliegenheiten des Ausschusses gehört:

- 1) Die Vernehmung der Generalversammlung und die Erledigung ihrer Aufträge;
2) die Beschaffung der Unterlagen für die auszuschreibenden Umlagen und die Ausarbeitung des Entwurfs eines Vorantrages über die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes;
3) die Leitung des Rechnungswesens des Verbandes, sowie die Wahl eines Kantanten und die demselben zu erteilende Geschäftsanteufassung;
4) die Sorge für die Erhebung der Umlagen und die Verhandlung mit den städtischen Behörden über deren Ausschreibung und Einziehung mit den Kommunalsteuern;

5) der gesammte Schriftwechsel im Interesse des Verbandes, insbesondere die Einholung der Befähigung der einer solchen bedürftigen Beschlüsse der Generalversammlung Seitens der Aufsichts-Behörden. Anträge der Einzelgemeinden an die General-Versammlung sind an den Ausschuß zu Händen seines Vorsitzenden einzureichen, der sie für die Tagesordnung vorzubereiten hat. Der Termin, bis zu welchem solche Anträge eingereicht sein müssen, ist von dem Ausschusse festzusetzen und bekannt zu machen. Gegenstände, welche nicht in der bezeichneten Weise angemeldet sind, können der General-Versammlung zu einer Beschlussfassung nicht unterbreitet werden.

Die der General-Versammlung vom Ausschusse vorgelegten Vorschläge zu Beschlüssen sind so zu formuliren, daß darüber mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.

Dem Ausschusse bleibt überlassen, regelmäßige Sitzungstage ein für allemal für sich festzusetzen. Bis dies geschehen, wird derselbe von dem Vorsitzenden durch besondere Einladung berufen, so oft Stoff für eine Berathung vorhanden ist. Die Vernehmung muß erfolgen, sobald 5 Mitglieder unter Angabe des Zweckes darauf antragen.

Dieses Regulativ tritt in Geltung, sobald es durch zustimmenden Beschluß aller Einzelvertretungen genehmigt ist. Eine Wiederaufhebung desselben und Auflösung des ganzen Verbandes sowie Abänderungen oder Erweiterungen des Regulativs können nur durch übereinstimmenden Beschluß aller betheiligten Einzel-Vertretungen erfolgen.

Das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen.

Magdeburg, den 16. Aug. 1879. Nr. 10747.

Vorstehende Vereinbarung wird hiedurch von Aufsichtswegen a) unbeschadet der Bestimmung am Schlusse des § 8 der Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. Sept. 1873,

b) mit der Maßgabe genehmigt, daß die Beschlüsse im Sinne des Absatz 2, § 6 des Regulativs auch der vorgängigen Prüfung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegen.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

(L. S.)

gez. D. Schulze.

3. B.

Bekanntmachung des Parochial-Verbands-Ausschusses der evangel. Gemeinden der Stadt-Eparchie Halle a/S.

Unter Bezugnahme auf vorstehendes Regulativ für den Parochial-Verband unserer Stadt-Eparchie bringt der unterzeichnete Ausschuß zur öffentlichen Kenntniß, daß — nachdem inzwischen auch die über dessen Ausführung in der General-Versammlung der zum Verbands gehörigen Gemeinden am 29. April d. J. gefaßten Beschlüsse von den zuständigen Patronats- und Aufsichtsbehörden genehmigt und für vollstreckbar erklärt sind, — die vereinbarten „Ausführungs-Bestimmungen“ vom

1. Juli d. J.

ab in Kraft treten sollen. Die in den Verhältnissen der zum Verbands gehörigen Kirchengemeinden dadurch herbeigeführten Veränderungen sind in nachstehender Uebersicht zusammengestellt:

- 1) die in den Verbandsgemeinden bisher üblich gewesenen Stolgebühren für die einfachen kirchlichen Handlungen kommen in Wegfall und sind demnach die folgenden kirchlichen Akte, vom 1. Juli c. ab, von jeder Gebühren-Entrichtung frei:
a) Taufen und Trauungen in der Kirche innerhalb der von dem Gemeinde-Kirchenrathe jeder Parochie zu bestimmenden Zeiten;
b) Nothtaufen im Hause,
c) Kranken-Kommunionen,
d) kirchliche Einsegnungen der Leichen,
e) kirchliche Abkündigungen, einschließlich des Aufgebots und dessen Vorbereitung,
f) Eintragungen in das Kirchenbuch und in die Gemeindefisten.

Die Bestimmungen der einzelnen Gemeinde-Kirchenräthe über die gebührenfreien (Tauf- und Trau-) Zeiten sind einstweilen bei den Custoden zu erfahren.

2) Für die vorstehend nicht aufgeführten außergerichtlich kirchlichen Handlungen sind die Gebühren bis zur Bekanntmachung der dafür entworfenen besonderen Tage einzuweisen noch nach den bisherigen Sätzen, aber nicht an den vollziehenden Geistlichen, sondern zu Gunsten der Verbandskasse an deren Kantanten zu entrichten.

3) Die Gebühren für ein Kirchengeweiß sind für Einkommenslose auf 50 Pfennige, für Auswärtige auf 1 Mark 50 Pfennige bestimmt, und für die Kasse des Verbandes nach wie vor an den betreffenden Küster zu zahlen.

4) Die Amtshandlungen der Kommunikanten, Konfirmanten-Unterricht und andern, als unter 1d erwähnten Begriffsbezeichnungen bleiben von vorstehenden Bestimmungen unberührt.

5) Aus der Kasse des Verbandes werden gezahlt:

- a) die Entschädigung der Geistlichen, Kirchenbeamten und Kirchenräthe für den Wegfall der Stolgebühren, — unter Anrechnung der Entschädigungen aus der Staatskasse, — und zwar:

Table with 2 columns: Parish Name and Amount. Rows include St. Marien (6566,37), St. Ulrich (5604,69), St. Moritz (3820,04), St. Laurentii (3322,45), St. Georgen (4483,16). Total: 23766,70.

Desgleichen werden aus der Verbands-Kasse gezahlt: b) zur Aufbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen auf das festgesetzte Minimal-Einkommen, an die Geistlichkeit von:

Table with 2 columns: Parish Name and Amount. Rows include Ober-Diakonat (981,81), Diakonat (742,64), St. Moritz, St. Laurentii, Pfortort. Total: 1724,45.

c) zur Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte durch Anstellung von Hilfsgeistlichen in den Parochien St. Laurentii und Glaucha eine Beihilfe von 1800 M jährlich für jede derselben.

d) Zur Aufbesserung der Besoldungen der niederen Kirchendiener, und zwar: an St. Ulrich 77 M 18 S, St. Moritz 599 „ 98 „, St. Laurentii 823 „ 08 „, St. Georgen 194 „ 29 „, überhaupt auf 1694 M 53 S jährlich.

e) Zur Verringerung der Kosten für die General-, Provinzial- und Kreisynoden: an St. Marien 495 M 06 S, St. Ulrich 539 „ 59 „, St. Moritz 273 „ 69 „, St. Laurentii 282 „ 52 S, St. Georgen 174 „ 30 S, überhaupt 1765 M 18 S jährlich.

6) Zur Erfüllung der vorstehenden Verbindlichkeiten des Verbandes und zur Verringerung der Verbandskosten sind von der Generalversammlung für das volle Etatjahr 1880/81: acht Prozent der Klassen-, Klassifikirten Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer von den Mitgliedern des Verbandes, — unter Ausschluß der drei untersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen, welche davon frei bleiben, — beschlossene, — demnach, — da die Verbandskasse nicht mit dem ersten April, dem Anfange der Etatperiode, sondern erst nach Verlauf eines Quartals, mit dem 1. Juli er. in Kraft getreten sind — pro 1880/81 der aliquoten Theil, d. i. sechs Prozent der bezeichneten Steuern erhoben werden. Sogleich nach Vollendung der mit Genehmigung der städtischen Behörden in deren Steuerbüreau aufzustellenden Heberolle wird jedem einzelnen Gemeindegliede der von ihm zu zahlende Betrag, der einmalige Entrichtungstermin und das bei etwaigen Reklamationen zu beobachtende Verfahren besonders mitgetheilt werden.

7) Zum Kantanten der Verbandskasse ist Herr Stadtrath Hildenhagen erwählt worden, an welchen, mit Ausnahme der unter 3 erwähnten Zeugnisse gebührend, alle Zahlungen für den Verband zu leisten sind und durch dessen Leitung der Nachweis der geleisteten Zahlung allein geführt werden kann.

Das Geschäftsbüreau des Kantanten befindet sich in dessen Wohnung, II. Berlin 3, p., — dasselbe ist — mit Ausnahme des Sonntags — tagtäglich früh von 10 bis 12 Uhr für die Zwecke der Verbandskasse geöffnet.

8) Alle für den Verband bestimmten Anträge und Gesuche sind an den zeitigen Vorsitzenden des Ausschusses zu richten.

Der Parochial-Verbands-Ausschuß.

Fürst. Rath. Keil. — Wächter. Hildenhagen. Hüner. — Saran. Meyer. Freiler. — Hoffmann. Beschlag. Nothe. — Kuntz. Hüllmann. Otto.

Gesundheits-Bericht.

Gemäß den Versendungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 25. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 42,1, in Breslau 33,3, in Königsberg 32,8, in Köln 24,2, in Frankfurt a/M. 24,0, in Hannover 18,1, in Kassel 26,7, in Magdeburg 20,1, in Stettin 27,9, in Altona 22,1, in Straßburg 20,1, in Metz 21,1, in München 35,1, in Nürnberg 22,1, in Augsburg 21,1, in Dresden 17,7, in Leipzig 19,7, in Stuttgart 17,6, in Braunschweig 19,6, in Karlsruhe 14,6, in Jamburg 22,3, in Wien 26,6, in Budapest 42,2, in Prag 38,5, in Triest 38,5, in Basel 17,3, in Brüssel 21,4, in Paris 26,8, in Amsterdam 21,7, in Kopenhagen 20,6, in Stockholm 25,2, in Christiania 21,4, in Petersburg 52,7, in Warschau 22,3, in Odessa 7, in Rom 30,3, in Turin 27,3, in Bulareji 29,9, in Madrid 37,3, in Alexandrien (Egypten) 47,6. — Ferner aus früheren Wochens: in New-York 25,4, in Philadelphia 19,5, in St. Louis 12,4, in Chicago 18,1, in Cincinnati 18,8, in San Francisco 13,6, in Kallutta 21,7, in Bombay 34,1, in Madras 36,6.

In den ersten Tagen der Berichtswochen waren an den meisten deutschen Beobachtungsstationen westliche und südwestliche, in Köln nordwestliche, in König hütische Winrichtungen vorherrschend, die um die Mitte der Woche fast



allgemein nach Ost und Nordost, in Köln über West nach Süd und Südost umgingen und bis an das Ende der Woche auch vorwiegend blieben. Die Temperatur der Luft entsprach im Allgemeinen dem Monatsmittel. Gewitter entluden sich in den ersten Tagen der Woche an den Distriktionen, in den letzten Tagen auch in den west- und süddeutschen Stationen häufig. Nieberschläge erfolgten besonders in Köln in recht ergiebiger Weise. Der beim Wochenbeginn niedrige Luftdruck zeigte nach mehrfachen Schwankungen in den letzten Tagen der Woche weitere Neigung zum Sinken. Die Sterblichkeitsverhältnisse für die deutschen Städte Europas gestalteten sich in der Berichtswochen etwas besser, nur in Berlin wurden sie in Folge der noch mehr gesteigerten Säuglingssterblichkeit noch ungünstiger. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnisse für die deutschen Städte sank auf 28,2 von 29,0 der vorangegangenen Woche (auf 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet). Der Anteil des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit war ein etwas günstiger, nur in Berlin ein höchst ungünstiger, so daß in Berlin von 10 000 Lebenden aufs Jahr berechnet 262 Kinder unter 1 Jahre starben gegen 197 der Vorwoche. Von den Todesursachen haben Darmkatarrhe und Brechdurchfälle, besonders in den deutschen Städten, große Ausdehnung gewonnen und werden vor allem in Berlin (319 Todesfälle in der Berichtswochen), aber auch in München, Königsberg, Breslau, Wien, Petersburg und anderen Orten häufig Todesursachen. Auch Wästen und Scharlachfieber zeigen größere Verbreitung, erstere namentlich in Danzig, Berlin, München, Köln, letztere in Berlin, Hamburg, Bonn und Stockholm. Diphtherie zeigte in Wien und Berlin eine größere Abnahme, in Aachen und München eine Steigerung der Sterbefälle. Unterleibsaffektionen haben in Paris ab-, in Petersburg zugenommen. Flecktyphus wurde besonders in Berlin seltener, in Petersburg häufiger. Vereinzelt Todesfälle daran werden aus Berlin, Braunschweig, Danzig, Graubenz, Thron, Venedig (je 1), aus Dortmund und Madrid (je 2) gemeldet. In Petersburg erlag dem Flecktyphus 40 Personen. Auch Rückfallfieber forxbeten in Petersburg wieder mehr (54) Opfer. Podendobesfälle haben in Wien, Triest, Bukarest, Petersburg, Alexandria und Madrid zu-, in Prag, Kralau, Königshütte, London, Paris, Barcelona abgenommen. Vereinzelt Blattern-Todesfälle werden aus Berlin, Münster, Eisenfeld, Pest, Venedig berichtet.

Unsere Schuljugend und das Geld.

Ein Wort an die Eltern.
So lautet die Ueberschrift eines Erlasses von Seiten des Schulvereins der Stadt Halle. Das Uebel, gegen welches da angekämpft wird, macht sich leider überall fühlbar, weshalb eine weitere Mittheilung der Hauptzüge aus dem Anruf noch am Platze ist. Der noch nicht lange ins Leben getretene, aus Gelehrten, Lehrern und Schulfreunden bestehende Schulverein hat unlangst beschlossen: auf die Uebelstände, welche durch das Uebelthun von Geld zu freier Verfügung auf die Jugend hervorgerufen, in geeigneter Weise die Eltern aufmerksam zu machen. Die Gefahren dieser Unvorsichtigkeit haben sich in neuerer Zeit in sehr bedeutender Weise, von den oberen Klassen höherer Lehranstalten zu den unten herabsinkend, bis in die schickliche Dorfklasse, wo man sich zu überlegen tagtäglich Gelegenheit hat, verbreitet. Manche Eltern scheinen gar nicht zu bedenken, daß und wie viele Verurtheilungen sie den Kindern damit nahe legen, daß sie ihnen Geld, sei es viel, sei es noch so wenig, zur freien Verwendung anvertrauen. Manche finden es bequemer, ihnen auf einmal einen größeren Betrag zu verabreichen, als für die vermeintlichen kleinen Tagesbedürfnisse erforderlich ist; Andere wollen recht früh Herrchen und Mädchen an ihren Kindern haben, und halten darauf, daß sie auch mit Geldsächlichkeiten ausgerüstet sind. Schließlich mögen auch manche Eltern wohl einsehen, daß die Sache einen schlimmen Ausgang nehmen dürfte; aber sie sind zu schwach, um mit Erfolg gegen das eingetragene Uebel anzukämpfen. In den meisten Fällen wird nur ein kleiner Theil der erhaltenen Geldgaben zur Anschaffung notwendiger und nützlicher Dinge, das Meiste vielmehr zu Ausgaben für Luxusgegenstände und dergl. verwendet, vermaßt, in Konditoreien, Spielzeug-Läden, Cigarrenhandlungen und Bierhäuser getragen und dadurch der Grund zur Verschwendung gelegt. Die Schüler lernen dabei das Geld gering schätzen und vergeuden; auch schädigen sie ihre Gesundheit, sind zum Lernen in der Schule nicht disponirt, zerstreut, und fehlt ihnen zum Arbeiten die nöthige Energie. Ein viel größerer Schaden ist der moralische. Die Kinder werden nicht selten zu Missethätigen, Diebstahl, Betrug u. verleiht. Durch unmaßiges Vorzeigen, die über jene Anschaffung sei notwendig, wird Geld erworben. Mädchen, welche sich an Konditoreien gewandt haben, fangen an das Geld zu stehlen, Kinder verzeihen sich an der Hausthür, entwenden Vätern und Müttern Geld aus den Kleibern. Die Gefahr der Anfechtung ist bei der täglichen und vielfachen Verführung unter den Schülern sehr groß, die Macht des Gewissens dagegen oft sehr gering. Halbe Maßregeln helfen da nicht, und nur das eine Mittel dürfte durchschlagen, daß alle Eltern es sich zur ernstlichen Pflicht machen, den Schülern kein eigenes Geld, weder wenig noch viel, zur freien Verwendung zu übergeben. Zum Essen und Trinken können und sollen die Kinder um die gewöhnliche Zeit zu Hause sein: das Frühstück für die Schulen sollen sie mitbringen. Bei größeren Spaziergängen brauchen sie nur ein bestimmtes Stimmchen, wovon die Rechenhaft abzulegen ist; auch ist es reiner Mißbrauch, wenn sie zu solchen Ausflügen mit mächtigen Geldtaschen voll Wein, Bier und anderen mit Spirituosen gemischten Getränken u. s. m. ausgerüdet. Manche Väter und Mütter sind in dieser Hinsicht so unvernünftig, daß es den Anschein hat, als betrachteten sie Essen und Trinken als den eigentlichen Zweck solcher Ausflüge. Die nothwendige Folge ist, daß die Kinder krank davon zurückkehren und an Herz und Gemüth so leer und abgelehrt werden, daß sie sich gar nicht mehr fähig freuen können.

nen. Wer überhaupt seine Kinder verderben will, der gewöhne sie nur früh an die Bedürfnisse und Vergnügen großer Leute; er wird später Kummer und Verdruß genug davon haben. Belohnungen und Geschenke an Geld sollen konsequent in eine Sparbüchse gelegt werden, wodurch auch der Sparjammergeist gewekt wird. Vor Eß ist die Jugend durch Aufmunterung zu gelegentlichen Spenden bei Unglücksfällen zu bezaubern. Mit Geld umgehen lernen die Kinder nur, wenn sie unter strenger Aufsicht der Eltern ein kleines Wägsche sich anschaffen, den nicht verbrauchten Rest des Geldes sparen. Führungsführung über seinen Kassenbestand lehrt das Kind, das Geld und dessen Gebrauch schätzen.

Wenn die Jugend wüßte,
Was das Alter haben müßte,
Sparte sie die meisten Käufe.
(Deutsche Pf. 3.)

Aus Halle und Umgegend.

Herr Professor Nasse folgt zum 1. Oktober einem Rufe an die Universität Moskau, um dort die ordentliche Professur für physiologische Chemie und Materia medica zu übernehmen.
O Vorgesetzten wurden vom Fleischnachhauer Optikus Hagedorn hier, wieder in einer amerikanischen Speisekarte Trichinen gefunden.
O In der letzten Zeit sind mehrfach, zuerst in der Nacht, vom 25. Juni 26. d. M. von rothen Händen an sechs verschiedenen Stellen, namentlich in der gr. Ulrichstraße, die Marquisenlinien durchschnitten worden. Hossentlich geht es, diese Burschen, die ansänglich gekleidet gewesen sind, noch zu ermitteln und zur gerechten Bestrafung zu ziehen.

Uebersicht. Meldung vom 29. Juni.

Aufgeboren: Der Steindrucker 3. Bernemünde, gr. Ulrichstraße 47, und M. Schütz, Spige 19. — Der Schneider C. Preßer, Sühlig, und F. Witzke, Deyhofsstraße 3. — Der Eisenbrecher F. Kießler, gr. Schlossstraße 1, und F. Witzke, Doyhofsstraße 7.
Geboren: Dem Hausbesitzer C. Meyer ein S., Sophienstraße 18. — Dem Fischer A. Schramm ein S., Weinstraße 23. — Ein unebel. S., Kuttelstraße 2. — Dem Stadtsatz a. D. Dr. D. Schlott eine T., Königstraße 30. — Dem Kaufmann W. Müller ein S., Moritzwinger 10. — Dem Brauer E. Harnisch ein S., H. Schlamme 4. — Dem Hausbesitzer G. Bradwin ein S., Parz 21. — Ein unebel. S., Entb.-Instit. —
Geboren: Des Schuhmacher C. Reinel T. Dda, 9 T., Brechdurchfall, alter Markt 16. — Die Wittwe Auguste Gottschall geb. Wagner, 37 J. 10 M. 18 T., Nierenleiden, Stadtrankenhaus. — Des Glasermeister W. Diege S. Mag. 4 M. 28 T., Darmverschluss, H. Ulrichstraße 5. — Eine unebel. T., todgeb., Entb.-Instit.

Wetterbericht.

Datum	Barometer	Thermometer	Thermometer	Wind	Wind	Wind	Wind	Wind
Zug	Stunde	Bar. Min.	Bar. Max.	St.	Bar. Min.	Bar. Max.	St.	Wind
29. Juni	2 M.	834,8	17,68	22,1	4,98	329,82	57,4	SW.
	10 M.	834,6	14,16	17,7	5,53	329,07	83,5	—
30. Juni	7 M.	833,9	14,24	17,8	5,35	328,55	80,2	SO.

Temperatur und Taupunkt nach dem Klinger'schen Hygrometer: 29. Juni 2 Uhr Temp. +17,8 R. Taupunkt +10,0 R. — 10 Uhr Temp. +14,5 R. Taupunkt +12,6 R. — 30. Juni 8 Uhr Temp. +15,9 R. Taupunkt +12,4 R.
Witterung: Gestern heiter, warmes Wetter, SW.-Wind mäßig. Heute ebenfalls heiter, Wind frisch SO. mäßig; das Barometer fällt.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 29. Juni Abends am neuen Unterhaupt 2,04, am 30. Juni Morgens am neuen Unterhaupt 2,02 Meter.

Standesamt Giebichenstein.

Meldung vom 16. Juni.
Geboren: Dem Brauer F. O. Sieber eine T., Advolatenstraße 9.
Meldung vom 17. Juni.
Aufgeboren: Der Former D. F. G. Schumann und F. W. Sacke, Giebichenstein und Halle.
Meldung vom 18. Juni.
Aufgeboren: Der Tischler F. G. A. Seimabend und S. E. L. Lange, Halle.
Meldung vom 19. Juni.
Eheschließung: Der Handarbeiter F. V. Vogler und W. Th. G. Schmidt, Triftstr. 10.
Geboren: Dem Handarbeiter E. G. Heber ein S., Burgstr. 14.
Geboren: Des Handarbeiter 3. E. Schneegaz T., 7 M. 16 T. Brechdurchfall, Brunnenstr. 52.
Meldung vom 21. Juni.
Geboren: Dem Eisenbrecher A. C. F. Schulze eine T., Breitenstr. 7.
Geboren: Der Handarbeiter 3. G. Banje, 81 J. 8 M. 4 T. Altersschwäche, Gelsenstr. 7.
Meldung vom 22. Juni.
Aufgeboren: Der Bäcker S. E. F. C. Haedrich und F. S. Seese, Giebichenstein.
Geboren: Dem Handarbeiter C. A. Kesselring eine T., Trothaschestr. 8. — Der Wittve Häbler geb. Matthes eine T., Fährstr. 7. — Dem Zimmermann A. E. Richter eine T., Brunnenstr. 16. — Dem Bäckermeister A. E. Trebes ein S., Reilstr. 2.
Geboren: Des Eisenbrecher G. A. H. Heinrichs S., 5 M. 1 T. Brechdurchfall, Königberg 1a. — Des Schuhmachermeister Ch. Hafermaly T., 2 M. 18 T. Krämpfe, Trothaschestr. 21.
Meldung vom 23. Juni.
Eheschließung: Der Bäcker A. C. H. Wiffing, Wittenbergr. 6 und W. Th. Knyrke, Rainstr. 18.
Geboren: Des Handarbeiter W. C. H. Hofendorfer T., 3 M. 21 T. Krämpfe, Burgstraße 88a. — Des Maurer F. A. Wenzke T., 17 J. 1 M. 3 T. in der Saale ertrunken.

Meldung vom 24. Juni.
Geboren: Dem Handarbeiter A. J. Schulze eine T., Breitenstr. 3a. — Dem Kesselschmied F. W. F. Fries ein S., Reilstraße 44.

Meldung vom 25. Juni.
Geboren: Des Handarbeiter G. Mangold S., 7 J. 1 M. 2 T. Augenentzündung, H. Breitenstr. 13. — Des Dachdecker F. C. Polter S. 3 M. 19 T. Zahnkrämpfe, Reilstr. 40.

Meldung vom 26. Juni.
Aufgeboren: Der Bäcker Andreas Emil Hebler und Hofalie Hermine Wilde, Halle und Giebichenstein. — Der Maurer F. A. Spaarmann und T. A. Blume, Erblitz und Giebichenstein.
Geboren: Des Maurer G. F. A. Tamrath S., 1 M. 10 T. Krämpfe, Rainstraße 18. — Eine unebel. T. Krämpfe, Triftstraße 22. — Des Bapnarbeiter C. F. Wetmann Ehefrau, 28 J. 2 M. 8 T., Brustfellentzündung, Reilstraße 41. — Der verm. Fleischermeister Kucher S., 1 M. 17 T., Reilstraße 5.

Meldung vom 28. Juni.
Aufgeboren: Der Bapnarbeiter Ernst Karl Friedrich Feinlieb und D. E. F. Kerger, Giebichenstein und Halle a/S. — Der Handarbeiter F. W. Säger und A. E. Peter, Wärfstraße 9.
Geboren: Des Arbeiter August Köppl S., 6 M. 27 T., Triftstraße 20.

Meldung vom 29. Juni.
Aufgeboren: Der Bergmann F. G. G. Böhner und J. S. Hartmann, Nietleben und Giebichenstein. — Der Buchbinder G. Schumann und A. Niemann, Frankenhäuser.

Geboren: Eine unebel. T., 5 M. 18 T., Zahnkrämpfe, Reilstraße 45. — Des Handarbeiter F. A. Mühlens T., 8 M. 18 T., Brechdurchfall, Reilstraße 35. — Des penz. Gerichtsboten 3. A. Wolff Ehefrau, 65 J. 7 M. 12 T., Dypsus, Gelsenstraße 10.

Standesamt Trotha.

Aufgeboren: Am 26. Juni der Wätscher F. Uffig, Halle, und M. E. A. Koch, Trotha.
Eheschließung: Am 27. Juni der Steinmetz C. G. Kieg, Leutzsch, und M. S. Schäfer, Seeben.
Geboren: Am 18. Juni dem Arbeiter L. Scheide ein S., Seeben. — Am 23. dem Arbeiter E. Hoppe eine T., Trotha.
Geboren: Am 21. Juni der Aufseher C. E. Paschke, 51 J., Augenentzündung, Seeben.

Aus der Provinz.

Die Wahlfürsorgekommission über die Wahlen im 6. merseburger Wahlkreise beschloß unter Bezugnahme auf ihren früheren Bericht einstimmig, den Antrag auf die Ungültigkeitserklärung der Wahl der Herren v. Wobell und Schmidt, so wie auf Kassation der Wahlen von 49 Wählern zu stellen und stellte in diesem Sinne Antrag bei dem Abgeordnetenhaus.
Wahlensfeld. Wie sehr der im Laufe der letzten 6 bis 8 Wochen getommene Frost den Obstblüthen geschadet, hat sich hier kürzlich bei der Verpackung der hiesigen Kirchpflanzungen gezeigt: Eine kleinere Pflanzung von etlichen hundert Bäumen wurde für 1,50 M. verpackt, während im vorangegangenen Jahre dafür mehr als 100 M. erzielt wurden.

Zeits, 29. Juni. Wie der „Z.“ bekannt geworden, hat seit dem 15. d. der vierte Jahreskursus zur Ausbildung von Damen zu Lehrkräften in unserer Stadt begonnen. Die Ausbildung geschieht durch hiesige Lehrer und Lehrkräften, und ist das erzielte Resultat ein sehr günstiges. Von den bisher ausgebildeten fünf Damen haben vier das Examen für höhere Mädchenschulen und eine das für Volksschulen gut bestanden. Auch unter den sich am 16. d. zu Erlernen der Lehrprüfung unterzogenen 16 Damen, von denen zwei die Lehrberechtigung für Volksschulen und 13 für höhere Mädchenschulen erhielten, befand sich unter den letzteren ebenfalls eine hier ausgebildete Lehrerin.

Berlin, 30. Juni. Hier ist Bismarck hat am Dienstag Nachmittag Berlin verlassen und sich nach Friedrichsruh begeben. Der Reichskanzler wird sich dort oder nicht dringlichen Dienstgeschäfte enthalten; an ihn gerichtete Privatgesuche werden sämmtlich unbeantwortet bleiben.

Wien, 29. Juni. (Berl. T.) Wie die „Neue freie Presse“ meldet, errichtete Montenegro, den Bestimmungen des Berliner Vertrages im Artikel 29 zufolge, im Hafen von Antivari Strandbatterien, welche das österreichische Jort von Spizza bedrohen.

London, 29. Juni. (Berl. T.) Hier sind sieben Berichte eingelaufen, welche von einer Niederlage der russischen Truppen den Chinesen gegenüber beim Tschu-Passe erzählen. Die Russen wurden verfolgt und mit Kirgis Kurzfang abermals geschlagen; sie erlitten große Verluste an Munition und Borräthen. Die Chinesen erreichten Quifu.

Paris, 30. Juli. (Telegramm.) An der Jesuitenkapelle in der rue sévres wurden gestern Abend die Siegel angelegt; dem Alte wohnte eine große Anzahl von Senatoren und Deputirten der Rechten bei. — Heute früh 4 Uhr begab sich zwei Polizeikommissäre nach dem Jesuitenloster, um dasselbe räumen zu lassen. In der Straße hatten sich gegen 500 Personen angeammelt, aus deren Mitte Missethäter es lebte die Freiheit, unterwerflich: es lebte die Republik, es leben die Dekrete, ernteten. Die Jesuiten verließen das Kloster um sechs Uhr, von Senatoren und Deputirten der Rechten begleitet, welche die Nacht im Kloster zugebracht hatten. Die Menge in der Straße erbot mehrfach den Segen von den Jesuiten. Die Dekrete sind höher für die Jesuiten in der rue sévres ausgeführt. Derselben aus Douai und Lille melden ebenfalls die gestern Abend erfolgte Anlegung der Siegel an die Jesuitenkapellen.

Kunst und Wissenschaft.

Mitte August wird Herr Dr. Emil Riebed, Sohn des Kommerzienraths Herrn R. Riebed in Halle, eine dreijährige Forschungsreise um die Erde antreten. Dem Unternehmen ist in so fern eine günstige Prognose zu stellen, als Herr Dr. Riebed die Herren Dr. Fr. Wolf und Karl Woffert gewonnen hat. Letzterer, der Bruder des vor zwei Jahren in Föcher verstorbenen Gouverneurs von Darfur, ist bereits einige Jahre in Afrika gereist und Dr. Wolf lehrte so eben erst von einer Reise aus dem Sudan zurück. Da Herr Dr. Riebed über große Mittel verfügt, so läßt sich erwarten, daß die Resultate auf anthropologisch-ethnographischem und besonders auf prähistorischem Gebiet entsprechend ergiebig sein werden. Als nächstes Arbeitsfeld ist die Gegend am toten Meer und Ägypten in Aussicht genommen, weiterhin Zanibar, Madagaskar und das Kap.

Militärisches.

Ueber die Konstitution der neuen Krupp'schen Revolverkanone werden neuerdings folgende Einzelheiten mitgeteilt. Derselbe besitzt drei Ränge zu 669 mm Rohrlänge und ein Kaliber von 25 mm. Das Rohr hat 12 Ränge, das Gewicht beträgt 163 kg, das Geschösgewicht 235, das der Ladung 50 und der fertigen Patrone 355 gr. Durch Horizontalablenkung des Handhebels nach vorn werden die Ränge in Rotation um ihre gemeinschaftliche Achse versetzt, über die Zahl der in der Minute mit diesem Geschösgewicht abgefeuerten Schüsse fehlen vorerst belangreiche Mittheilungen. Gleichzeitig mit der Krupp'schen Revolverkanone ist auch von der Württembergischen und Waffenfabrik eine neue vierläufige Marinekanone konstruirt worden, welche zur Zeit ebenso wie jenes Geschösgewicht auf der Württembergischen Ausstellung angezigt ist. In Betreff der Konstitution dieser Metallkanone sind angegeben, daß dieselbe nach allen Richtungen verschiebbar ist und eine rasche und feste Veränderung in der Erhöhung gestattet. Das Geschösgewicht derselben umfaßt 40 Patronen, das Gewicht des Geschöfjes beträgt 250, das der Ladung 70 gr. Ob auch diese Marinekanone bei der für die deutsche Marine in Betreff der Waff- und Einführung eines Revolvergeschöfjes bevorstehenden Entscheidung mit in Konkurrenz gestellt werden wird, ist noch nicht bekannt, dagegen wird dies von der Krupp'schen Revolverkanone mit Bestimmtheit versichert; daneben sollen auch noch mehrere auswärtige derartige Geschöfje geprüft werden. Von der Fabrik von Ludwig Löwe in Berlin, die sich bereits durch die Konstitution des als vorzüglich anerkannten Armeerevolvers der russischen Armee und namentlich auch durch derartige Werkzeugsrichtungen für einen großen Theil Waffen- und Geschöfjfabriken des In- und Auslandes einen bedeutenden Ruf erworben hat, ist neuerdings ein Repetir-Mechanismus für das deutsche Infanteriegewehr M. 71 angefertigt worden. Derselbe soll durch einfache Einfügung in das bereits fertige Gewehr, welche auf Kommando binnen einigen Sekunden bewirkt werden kann, die Abgabe von 12 Schüssen in 25 Sekunden gestatten, wonach durch einfache Entfernung des gebrauchten Apparats das Gewehr wieder als Einzelader benutzt wird. Außerdem aber sollen von diesem Einzelfluger mehrere Verbesserungen für das Maniergewehr in Vorschlag gebracht worden sein.

Bermischtes.

(Ein jüdisches Fürstenthum in der arabischen Wüste.) Im Norden der arabischen Wüste, und zwar zwischen den beiden Oasenstädten Deraa und Kuffar, lebte noch, wie schon erwähnt, heute einige Nomadenstämme, deren Physiognomie auf den ersten Blick die jüdische Abstammung verräth. Sie werden auch von den übrigen Arabern „Benai Israel“ (Söhne Israel's) oder „Benai Misra“ (Söhne Moses) genannt. Diese Stämme selbst geben an, von dem Patriarchen Jakob herzukommen, protestiren jedoch dagegen, daß man sie mit den andern Juden identifizire. Sie sind wahrscheinlich Abstammlinge der Stämme Ruben, Gad und Manasse, die sich angeblich noch bei Bezzeiten Moses in den östlichen Theilen der Wüste angesiedelt haben, und deren Vorkern nach der Zerstörung des ersten Tempels nach der arabischen Wüste zogen, um sich hier vor den Babylonern und Assyrern in Sicherheit zu bringen. Zur Zeit des Propheten Salomon bildeten sie auch ein Königreich, dessen Hauptstadt damals Scharan war, das aber heute in Ruinen liegt. Unter den muslimänischen Nachbarn nahmen jedoch die meisten dieser Israeliten äußerlich den Islam an, erfüllten aber, anfangs wenigstens, im Stillen die Pflichten und Vorschriften ihrer Religion. Ihre Nachkommen hingegen streiten immer mehr das Judenthum ab, und heute finden sich daher von denselben nur noch wenige Spuren bei ihnen. Alle Angehörigen dieser Stämme,

ob sie Moses oder Mohamed als ihren Lehrer verehren, haben noch heute dieselbe Sprache, dieselbe Tracht und dieselbe Lebensweise. Ueber einige dieser Stämme herrscht nun Isa Khalid, der zwar äußerlich den Muslim spielt, im Innern aber Jude sein soll und als solcher von den Arabern betrachtet wird. Derselbe residirt in dem Felsenstöße Schaufel, das von einem großen Zeltlager umgeben ist, welches die Angehörigen und Weiber der Stämme bewohnen. Isa Khalid zählt heute gegen 45 Lebensjahre und besitzt mehrere Frauen. Er ist kriegerisch gesinnt und wird daher auch von den Türken respektirt, die ihm seine Macht ungeschmälert lassen. Was nun das religiöse Leben der jüdischen Angehörigen dieser Stämme anbelangt, so unterscheiden sie sich darin sehr von ihren übrigen Glaubensgenossen in Arabien. Sie feiern wohl den Sabbath, aber nicht allzu sturpödis. Am Passahfest essen sie ungeäuertes Brod, das aber dreimal des Tages frisch gebacken wird. Dieses ist auch ihr einziges religiöses Fest. Sie lieben ungenießbar das freie Nomadenleben und den Krieg, und dies ist auch die Ursache, warum sie fast nie ihre sandige Heimath verlassen wollen. Der auch im Abendlande gut bekannte Rabbi Josef Schwarz aus Hürben in Baiern (1864 in Jerusalem gestorben) weiß indessen in seinem Werke: „Das heilige Land“ von einigen Fällen zu erzählen, wo sich Juden aus der arabischen Wüste infolge in Jerusalem aufgehalten haben. Es scheint, daß der Fanatismus der Araber und die intoleranten Gebote des Koran — Mahomed verboten ausdrücklich, daß in Irak (Nora-Arabien) neben dem Islam noch ein anderer Glaube geübt werde — die Juden in der arabischen Wüste durch zurücksprechen läßt, offen ihren Glauben zu bekennen. Diese Ansicht wird auch von Soldaten, welche sich längere Zeit unter den Nomadenstämmen Nord-Arabiens aufgehalten haben, getheilt.

(Heiteres aus dem Abgeordnetenhaus.) So sehr der Ernst der Situation in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses auch die Beifügigen ergriffen hatte, so fehlte es doch nicht an einem Moment der ausgelassenen Heiterkeit während der Abstimmung. Das Centrumsmitglied für Saarburg, Kaufmann Barthel Haanen aus Köln, war von den Schriftführern nicht verhanden worden. Prääsident v. Köller interpellirte ihn also: „Herr Abgeordneter Haanen, Sie haben mit Nein gestimmt.“ „Nein!“ antwortete der Frage unter großer Heiterkeit des Hauses denn man wußte nun ebenso wenig als vorher, wie die Abstimmung gelaufen war. Der Präsident wiederholte also: „Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre Abstimmung zu wiederholen.“ „Nein!“ replizierte der Angeordnete. Erneuter Ausbruch der Heiterkeit, denn eigentlich war man nun ebenso klug wie vorher.

Ueber die Sapphir-Minen in Birma veröffentlicht die britische Regierung in Birma folgende Mittheilung: „Im vorigen Jahre wurden einige höchst wertvolle Minen in den Provinzen Spantaboon und Bantambong entdeckt. Als diese Nachricht bekannt wurde, erlitten zahlreiche Glücksritzer nach diesen Provinzen. Viele fanden, daß die Minen sehr ungesund sind; andere erwarben große Reichthümer. Ein Sapphir wurde in Spantaboon für 100 Rupien zum Verkauf ausgesetzt, der nächste Befugte vier später in Nangun ein Angebot von 1500 Rupien zurück und verkaufte schließlich den Edelstein in Kalkutta für 3000 Rupien. Der bis jetzt gefundene größte Sapphir wog in rohem Zustande 370 Karat und geschliffen 111 Karat.“ (W. D. Z.)

Fast alle Schiffe, welche während der verfloffenen Wochen von Europa in New-York eingelaufen sind, berichten, daß sie in der Nähe der Neufundlandbänke Eisberge angetroffen haben, darunter einige von ungeheurer Größe. So meldet der Kapitän einer österreichischen Dampfer, daß er zwischen dem 24. und 27. Mai an zahlreichen schwimmenden Eisbergen vorbeigekommen, von denen einer 5 km lang, 1800 m breit und an einigen Punkten 30 m hoch gewesen sei.

(Ein rabiales Mittel.) In Teheran, wo seine Ursachen zur Fieberung vorkommen, sind gleichwohl in der letzten Zeit die Preise nicht unerheblich gestiegen. Die letzte Ernte war nicht übel, die nächste verspricht ganz ausgezeichnet zu werden, und doch herrscht in Brod und Fleisch eine außerordentliche Theuerung. Um dem Uebelstande abzuhelfen, macht der Prinz-Statthalter Kaib-Es-Sallanet einen Rundgang durch den Bazar und ließ den Vätern und Fischhändlern, welche unerschrocken hohe Preise verlangten, sofort die Ohrschlingen abschneiden und andere auf mehrere Stunden mit den Ohren an die Kadentür nageln, worauf alsbald im ganzen Bazar die Preise auf ihr gewöhnliches Niveau herabsanken.

(Die Kaiserin von Oesterreich als Turnerin.) Die Meisterchaft, welche die Kaiserin von Oesterreich in der Reitsport seit frühestem Jugend sich angeeignet

hat, ist eine genugsam bekannte Thatsache. Weniger allgemein bekannt mag es sein, daß die hohe Frau speziell für das Turnen eine außerordentliche Vorliebe besitzt, eine ausgezeichnete und wohlgeübte Turnerin die sie zu gesunden und nützenstärkenden Kunst ist und dieselbe mit so unausgesetzter Ausdauer kultivirt, daß überall, wo der Hof längere Zeit zu verweilen pflegt, eine vollständige Turnhalle zum Behufe dieser Leibesübungen eingerichtet ist — so in der Hofburg zu Wien, in Schönbrunn, Gödöllö und Fisch. Selbst auf der Reise nach Irland wurde, wie der wiener Deutschen Zeitung berichtet worden ist, ein vollständig mit Turngeräthen gefüllter Wagon mitgeführt. Als Turnmeister Ihrer Majestät fungirt Dr. Ludwig Seeger.

Düren, 25. Juni. Vor einigen Tagen wurde einer Beerndigung erwähnt, die in unserer Stadt seit Menschengebenden die erste ohne jegliche geistliche Beihilfe stattgefunden hat. Leider bedarf es hier keiner allzugroßen Ursache, damit wenigstens die katholische Geistlichkeit sich bewegen fähig, zu Hause zu bleiben. So stand hier im vergangenen Jahre an der Schwindsucht ein braver katholischer Fabrikmeister, welcher in seinem ganzen Leben treu zu seinem Glauben geblieben, aber den Fieber begangen hatte, eine evangelische Frau zu nehmen und seine Kinder der evangelischen Kirche zuzuwenden. Auf dem Krankenbette lehnte sich der Mann nach den Tröstungen seiner Religion und der herbeigeholte katholische Kaplan erklärte ihm, daß er ihm dieselben nur dann zu Theil werden lassen könne, wenn er bestimme, daß seine Kinder katholisch würden. Die Antwort des Kranken lautete dahin, daß er in der letzten Stunde seines Lebens nicht zum Eigner gegen seine Frau werden könne und daß er hoffe, sein Herrgott werde es ihm nicht nachhalten, wenn er unter diesen Umständen ohne den Empfang der Sterbesakramente den letzten Weg ginge. Der Kaplan gab dem Sterbenden 24 Stunden Bedenkzeit. Als die Frist abgelaufen war, verließ der eine bei seiner Verbindung, der andere bei seiner ersten Erklärung. Wenige Stunden nachher starb der Kranke. Als die arme Frau sich nach der Beerdigung an die katholische Geistlichkeit wandte, erfolgte auch hier eine Weigerung. In ihrem Schmerze wandte sich die Wittve an den Pfarrer der hiesigen evangelisch-reformirten Gemeinde, und dieser nahm die Beerdigung unter ansehnlicher Theilnahme von Bürgern aller Bekenntnisse auf dem evangelischen Kirchhof vor.

Vor einigen Tagen sprach man in den politischen Kreisen von Paris viel von einem großen Feste, welches ein französischer Kaiser, Graf Tschernabinski, in der herrlichen Villa, die er zu Clarens am Genfer See besitzt, dem Herrn Gambetta zu Ehren veranstalten solle. Ein Mitarbeiter des „St. Blas“ suchte den Grafen im Grandhotel auf, und dieser beauftragte ihn die Sache durchzuführen. Er habe, sagte er, eine Erbschaft von 40 Millionen Franzos gemacht, wolle in seinem Parke ein großartiges Nachfest mit einem Bankett von 500 Bedeckten geben und zu demselben 5000 Einladungen erlassen; außer Gambetta erwartete er dabei die Minister Compians und General Barre, den Kabinetsthef des Präsidenten der Republik, Herrn Dupanel u. A.; die ganze französische Presse sollte dazu geladen sein. St. Blas wußte nicht genug von der Herrlichkeit dieses Festes im Voraus zu erzählen. Die Polizei hatte indeß das bunte Geschloß, das der russische Nabob, wie man ihn jetzt bezeichnen, deresche Schwindler sei, der schon vor zwei Jahren in Neuilly wegen Betrügereien aller Art verhaftet, dann, als man ihn provisorisch auf freien Fuß setzte, entwichen und in contumaciam zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden ist. Der Chef der Sicherheitspolizei, Herr Macé, der jenen Betrüger von Person kannte, begab sich denn auch in das Grandhotel und hatte seine Wüste, den falschen Grafen zu entlarven; derselbe wurde, nachdem er seine Identität mit jenem Verurtheilten anerkannt hatte, verhaftet. Man kennt noch nicht den wahren Namen dieses Individuums, welches thatsächlich in Clarens eine prächtige, zum Preise von 250000 Frs. jährlich vermietete Villa, Pferde, Wagen u. s. w. besitzt und seine 200000 Frs. per Jahr ausgiebt, während es noch vor wenigen Jahren, zur Zeit seiner letzten Schwindelthaten, gänzlich mittellos gewesen ist. Es wird die Aufgabe des Untersuchungsrichters sein, dieses merkwürdige Räthsel zu lösen.

Für die Ueberschwemmten der Ober-Donau

sind ferner eingezogen:
H. S. D. 5 M. F. 2 M. Ungenannt 10 M.
Von der Montags-Regelgesellschaft in Thiene's Garten 50 M. 3. W. 3 M. F. M. R. 2 M. Ungen. 5 M.
Sa: 77 M. — 3
Hierz 4. Quittung: 48 M. 50 3
Sa. Sa.: 125 M. 50 3
Fernere Beiträge nehmen wir gern entgegen.
Expedition des Hall. Tageblatts.

J. Barch & Co., Annoncen-Expedition, gr. Ulrichstr. 47, I.

Bediennung prompt, reell und discret.
Ein goldenes Medaillon mit Kette ist am Montag auf dem Jägerberg oder auf dem Wege nach dem gr. Schlamm durch die kleine Ulrichstraße verloren worden.
Gegen Belohnung abzugeben
gr. Schlamm 1.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß heute Morgen 8 1/2 Uhr unser einziges Töchterchen, unter unmisslichstem gütigen Leiden nach 4tägigem schweren Leiden im Alter von 3 Jahren 6 Monaten entschlafen ist.
Berlin und Halle, den 29. Juni 1880.
Wilhelm Evers nebst Frau Bertha geb. Wismar.

Gründlichen Unterricht in der französischen Sprache ertheilt Marie Wagner, Weidenplan 14.

Rührmaschinen-Reparatur-Werkstatt. Plüss-Brennerei, gr. Ulrichstr. 47.

Wöbelfuhren werden angenommen Garz 13, part.

Aufgepaßt!

Schulberg 7, bei A. Müller, Schneidermstr., werden fortwährend Röcke gemendet, getragene Anzüge kleiner gemacht, auch geändert, chemisch gebleicht, reparirt, aufgebügelt und neuem aussehend hergestellt. Billig! Billig!
Röcke zum Waschen und Bügeln wird angenommen
H. Ulrichstr. 35, III.

Die Herren Emeriten, welche die ihnen zustehenden Pensionen aus dem Emeritenfond durch mich beziehen, ersuche ich hierdurch, ihre Vierteljahrquittungen mir in den ersten drei Tagen des Monats Juni zukommen zu lassen und den Betrag hierfür gleichzeitig von mir in Empfang zu nehmen oder abholen zu lassen, da ich in den folgenden vierzehn Tagen nicht in Halle anwesend sein werde.
Halle a/S., den 30. Juni 1880.
Lic. Förster, Sup.-Berweser.

Bei dem Vaterl. Fr.-Z. gingen für die Ueberschwemmten der Ober-Donau ferner ein:
B. W. 6 M. 3. A. G. & Co. 10 M. H. G. D. M. 6,75. A. O. 10 M. B. W. 10 M. A. H. G. 1 M. G. u. E. 6 M.
200 M. haben wir an den Zwei-Berein zu Seidenberg abgeandt und bitten herzlich um weitere Beiträge.
W. v. Bog. L. Wüstmann.
Kariaribvogel zugeflogen Güldenstr. 10.

Am Montag den 5. Juli c. wird im Saale der Herberge zur Heimath, Mauergasse 6, die Monats-Versammlung des Vereins zur Beförderung des Missionsinteresses stattfinden. Herr Pastor Pfaffe wird einen Vortrag über das Thema: „die Mission als Kulturkamp“ halten. Alle Freunde der Mission werden dazu herzlich eingeladen.
Der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Missionsinteresses.

2 Mark für die verwitwete Frau Schnabel sind mir nachträglich noch von einem unbekanntem Geber überliefert worden, worüber ich hierdurch mit herzlichem Dank quittire.
Halle a/S., den 29. Juni 1880.
Lic. Förster, Sup.-Berw.

Ein Dienstduch verloren. Abzugeben Schulgasse 2b, im Hofe.
Verloren am Sonntag v. Birkenwäldchen bis Augustastr. ein schw. Perlestragen. Geg. Belohn. abzugeben Augustastr. 5a, II.

Erkenntmachung.

Die Enteignung des zur Erweiterung des Bahnhofs Gröbers von dem Grundstück des Maurermeisters H. Wust daselbst erforderlichen Grund und Bodens.

In Sachen, betreffend die Enteignung der zur Erweiterung des Bahnhofs Gröbers erforderlichen, dem Maurermeister H. Wust daselbst gehörigen Fläche von 3 a 11,20 qm vom Plane Nr. 61 der Feldmark Gröbers, ist von der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung auf Grund des § 24 ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 beantragt worden. Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu dessen Kommissar für das Abschätzungs-Verfahren ernannt, habe ich den Termin zur Abschätzung der vorbezeichneten Fläche und zur Verhandlung mit den Beteiligten auf

Freitag den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr

zu Bahnhofs Gröbers anberaumt und fordere alle etwa zur Sache Beteiligten auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen. Diese Aufforderung erfolgt unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß bei dem Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird. Die oben bezeichnete Fläche von 3 a 11,20 qm unterliegt dem Enteignungs-Verfahren nach dem durch Beschluß des hiesigen Bezirksrats vom 23. März d. J. definitiv festgestellten Plane.

Merseburg, den 21. Juni 1880.

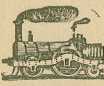
Der Kommissar des Regierungs-Präsidenten.
v. Schlechtendal, Regierungs-Rath.

Zu einer Vorbesprechung wegen der am 5. Juli stattfindenden Wahlmännerwahl werden die Urvähler der Bezirke:

8. 9. 20. 23. 25. 33. 37. 38.
Abtheilung III u. II. III. I. I. III. I. I. II.
für **Donnerstag den 1. Juli cr. Abends 8 Uhr** nach dem Gasthaus „zum goldenen Ring“ ergebenst eingeladen.
Im Auftrage des Comité's.
Bethcke.

Am hentigen Tage verlegte ich meine Wohnung nebst Werkstatt nach **Unterberg Nr. 1**, (Ecke der Promenade).
A. Otto, Böttchermeister.

Letzte Extrafahrt nach Thale.



Sonntag, 4. Juli cr. II. Cl. M. 4,20. III. Cl. M. 2,80.
Abfahrt ab Halle früh 6,17, von Trotha 6,13. — Rückfahrt von Thale 7,40 Abds. — In Quedlinburg und Keinstedt wird gehalten. Billet werden zu obigen Preisen nur bis Donnerstag Abend ausgegeben; später kosten solche 50 % mehr bei Herrn **K. Penne**, Leipzigerstraße 77.

Hochst wichtig für Kunst- u. Handelsgärtner.

Unmittelbar in der Nähe von Halle a/S. (zehn Minuten von der Stadt), an der Straße (nach Nietleben) ist ein Complex von 40 bis 50 Morgen vorzüglichster Acker, welcher sich sowohl durch seine Beschaffenheit als durch außerordentliche Lage zur Anlage einer oder mehrerer Handelsgärtnerien eignet, im Ganzen oder getheilt sofort zu verkaufen.
Ferner sind:
2 Ziegelteiche, eine unmittelbar an Halle, eine in Nietleben, im besten Betriebe und sehr guter Kundschaft, ebenfalls zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt

H. Wolfenstein,
Halle a/S., Dorotheenstraße 10, I.

Züchtige Dreher

werden sofort gesucht.
Salle'sche Maschinenfabrik u. Eisengießerei,
Merseburgerstraße 37.

Einen Kaufburschen sucht
Ludw. Rath & Sohn,
Mädchen-Näherrinnen (Weeler & Wilson) auf Weingärten werden gel. Landwehrstr. 11a, p.
Mädchen, gut auf Fernarbeit geübt, sucht Berggasse 2, 2 Tr.

Ein tauf. Mädchen sof. gel. Herrenstr. 20.
Ein Mädchen zum Kinderwarten wird gel. **H. K.**, Wölbbergweg 4, im Hofe.

1 anst., zuverl. Mädchen wird des Nachmittags für Kinder gesucht gr. Steinstr. 5.
Eine ordentl. Aufwartung, aus der Nähe, wird gel. gr. Steinstr. Nr. 45.

Gesucht 1 Kinderfrau an g. Zeugn. u. mehrere Mädchen mit answärts d. Fr. Deparade, gr. Schlamm 10.
King, Kellner suchen Stelle.

Kräft. Mädchen f. Küche u. Haus such. sof. Stelle d.
Frau Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.

Köchin, Hausz., Kinder und Viehzüchterinnen suchen sofort und 1 August Dienst durch
Fr. Wendler, Trödel 9.

Ein zuverlässiger Stiefelbinder f. Anstellung. Näheres Langgasse 25, I.

Nicht brauchbare Mädchen suchen z. 15. u. 1. August Stelle d.
Frau Fleckinger, H. Ulrichstr. 7.

Eine pers. Köchin mit mehrf. Zeugn. sucht Stelle. Näheres Kapellengasse 1.

Mehr. Hausmädch. such. sof. Dienst. Zum 1. October f. ff. hies. Häuser einige Köchinnen u. ff. Stubenmädchen gesucht d.

Emma Verhe, gr. Schlamm 9.
Gei. Kräff. Ammen v. L. wünschen sof. Stelle d. Frau **Nägiger**, Kuttelpforte 5.

Der Bolke'sche Laden

ist per 1. October zu vermieten. Näheres bei **Gebrüder Hübler**, Schmeerstraße 24.
Ein Laden zum 1. October zu vermieten gr. Ulrichstraße 48

Ein Laden, dicht am Markt, mit oder ohne Wohnung, per 1. October c. zu vermieten. Näheres Markt 17, im Laden.

Die zweite Etage meines Hauses große Steinstraße 64 ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Heilfron.

Zu vermieten Parterre-Kammitzleiten, zu Laden oder Contor geeignet, sofort oder für später gr. Berlin 13. Näheres daselbst I.

Die Beletage meines Hauses gr. Ulrichstraße Nr. 37, bestehend aus 6 Stuben, 4 Kammern, Küche nebst Zubehör, ist zum 1. Octbr. zu vermieten. **Bernh. Schmidt.**

Gr. Ulrichstraße 8 ist die 2. Etage zum 1. October zu vermieten. Näheres im Laden.

Eine Wohnung zu vermieten, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche u., 2. Etage, zum 1. Oct. c. **W. Pospichal**, Leipzigerstr. 14.

In meinem Hause große Ulrichstraße Nr. 24 ist eine größere Wohnung mit separaten Straßen-Eingänge per sofort oder später zu vermieten.
Louis Sachs.

Hannischestr. 15 eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und 3 Kammern nebst vollständigen Zubehör per 1. October c. zu vermieten. Preis 450 M.
Eine freundl. Wohnung mit Gartenbesitz von 2 Stuben, 3 Kammern u., 1. October zu beziehen, verm. Hausmann Kissenstraße 8.

Martinsberg 9 ist die zweite herrschaftlich eingerichtete Etage zum 1. October zu vermieten. Auskunft gr. Steinstraße 41, I.

Merseburgerstraße 46 ist die zweite Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern nebst allem Zubehör, veränderungshalber zum 1. October d. J. zu vermieten. Näheres 1. Etage daselbst.

Parierere-Näume. Große Steinstraße 17 sind die großen Parierere-Näume, welche jetzt Herr Schulpausenfabrikant Schöke inne hat und die sich sehr zu Geschäftstokalen, Wärcand für Rechtsanwält u. eignen, zum 1. October zu beziehen. Näheres im Hause 1. Etage.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u., nach dem Hofe gelegen, per 1. October c. zu vermieten
Leipzigerstraße 8.

Die 2te Etage Leipzigerstraße 55, neu restaurirt, ist zu vermieten, 1. October oder früher zu beziehen.

Comptoir, Niederlagsräume, Pferde stall zu vermieten
Leipzigerstraße 55.
Eine schöne Wohnung, Landwehrstrasse Nr. 4, Ecke der Bahnhofstrasse, von 6 Stuben nebst Zubehör ist zu vermieten und am 1. October a. c. zu beziehen.

Zu erfragen Steinweg 5.
Zu vermieten per 1. October eine schöne Wohnung, 3 St., 3 K. und Zubehör, Eck Sophien- und Wilhelmstraße, 3 Tr., zu 450 Mark. Näheres Sophienstraße 13, 1 Tr. (Besichtigung von 2 Uhr ab.)

Die 1. Etage gr. Wallstraße 28 ist zum 1. October zu vermieten.

Krausenstraße 3 2 Wohnungen zu vermieten.
Pariererelegis neue Promenade 10, auch zu Bureau geeignet, zu vermieten.

3 freundliche Wohnungen, 4 St., 3 Kamm. und Zubehör, 2 St., 2 Kamm. und 1 St., 1 Kamm., sind zu vermieten u. 1. October zu beziehen Berggasse 3, I.

Wegen schleimiger Verlegung des Herrn Kübler ist die hohe Parierere-Etage Magdeburgerstraße 30b zum Preis von 120 M. sofort oder später zu vermieten.

Eine Wohnung, Entrée, 2 St., K., R. mit allem Zubehör, ist sofort oder 1. October bezuehbar (von weiten die Waschl., Beletage oder Parierere) Herrenstraße 9, I.

An der Promenade nahe am Waisenhaus ist eine zweite Etage für 160 und eine Pariererewohnung für 120 M. zum 1. October c. zu vermieten. Näheres Steinweg 13, III.

Hohe Parierere-Etage, 5 St. u. Zub., zu verm. u. 1. Oct. zu bez. Niemeberstr. 13.
Hrd. Wohnung, 2 Stuben, K., R. nebst Zubehör, zu vermieten u. 1. October zu beziehen Magdeburgerstraße 21.
2 Stuben, Kammer, Küche und Laden mit Nebenstube vermietet zum 1. October alter Markt 16.
2 St., 3 K., R. und Zubehör zu 80 M., ff. Hof-Wohnung für einz. L. zu 32 M. 3. 1. October. Näh. Moritzwinger 13, III.

Zu vermieten 2 Wohnungen zu 400 und 450 M. Leipzigerstraße 102.

Wegen Verlegung die Bel-Etage des Hauses Dorotheenstraße 7 sofort oder zum 1. October zu vermieten.
Näheres Martinsstraße 20, im Comptoir.

Herrschafil. Wohnung, besteh. aus 4 St., 2 K., Küche nebst Gartenanteil, 1. October bezuehbar
Wettinerstraße 16.
2 St., 2 K., R. u. Zub. an ruh. Leute z. 1. October zu verm. Hospitalplatz 8.
2 St., 2 K., R., Entrée u. (auch getheilt) 1. Juli zu beziehen Landwehrstraße 12.

Eine ff. Wohnung zu 48 M. zum 1. October zu verm. Näh. Landwehrstraße 6, I. & II.

1 Wohnung sofort zu verm. H. Schlamm 6. St., 2 R., K. u. Zub. sof. ff. Rüterg. 2, II.

Eine Wohnung von 2 Stuben, K., R., R. eine Wohnung von 2 Stuben, K., R., R. sind zum 1. October zu vermieten
Sophienstraße 25.

Zu meinem Hause Rathswerder Za eine ff. Wohn., St., K., R. u. Zub., 1. Oct. zu beziehen. **Alwine Adlung.**

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör ist zu vermieten und so gleich oder später zu beziehen
Merseburgerstraße 10.

1 kleine Wohnung von ein Paar einz. Leuten so gleich noch zu beziehen Martinsgasse 13.
H. Wohnung 1. Oct. zu verm. Darg 26.
Stube zu 20 M. an einzelne Person zu vermieten
H. Braunsaußgasse 10.

2 Wohnungen sofort zu verm. zu 80 M. Klausforthorvorstadt 6.

Eine ff. fr. Wohnung wegzugsf. 15. Juli zu verm. (Preis 65 M.) Laubengasse 1.

Zum 1. Oct. oder früher Etage, 2 R., K. u. Zub. an ruh. L. zu verm. Mühlweg 28.

Gut möbl. Zimmer u. K. Bräckerstr. 7. Möbl. St. 1 o. 2 D. Leipzigerstr. 95/96, G. I.

Möbl. Wohn. zu bez. Bräckerstr. 13, I. Gut möbl. Zimmer nebst Kabinett Gessir. 72. Möbl. Etage u. K. Friedrichstr. 16, II.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermieten gr. Ulrichstr. 50, 3 Tr. v. Freundlich möbl. Zimmer u. K. zu verm. Ludwigsgasse 1, I.

Eine freundl. möbl. Etage nebst Kabinett zu vermieten Markt 5. Eine frdl. möbl. Etage zu vermieten Pflämmergasse 1, II.

Möbl. Wohnung sof. gr. Ulrichstr. 29, I.

Eine unmöbl. Zimmer mit Gartenben. f. einz. Herren oder Damen sogl. od. Wid. zu verm. Näh. bei **J. Bard & Co.**

Möbl. Wohnung f. 2 Pers. sof. Leipzigerstr. 10. Fein möbl. Etage mit o. ohne Kab. sofort zu vermieten
Anhalterstraße 5a, I.

Eine möbl. Etage u. K. für 1 Herrn, eine St. für 2 Herren sofort zu vermieten
Schulgasse 1, I.

Möbl. Wohnung f. 2 anst. Herren preiswerth zu v. Schmeerstr. 11. Näh. i. Wärcand. fr. möbl. Etage verm. Leipzigerstr. 7, III, r. G. möbl. Wohnung gr. Wallstraße 34.

Möbl. Etage u. K. Schmeerstr. 9, II. Möbl. Etage u. K. Schüllerhof 5, am Markt.

Möbl. Zimmer zu verm. Zu erf. Leipzigerstraße 51.

Möbl. Etage mit Bett H. Klausstr. 14, I. b. f. möbl. Etage mit oder ohne Kammer zu vermieten
Königsstraße 18, III.

Garyon-Wohnung zu verm. ff. Klausstr. 2. Anst. Schlafstelle ff. Sandberg 14, P. II. frdl. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 22.

Anst. Schlafstelle m. K. off. Kuppelplan 2. Anst. Schlafstelle verm. Ludwigsgasse 12.

Anst. Schlafstelle m. K. H. Sandberg 7, I. Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 52, III.

Schlafst. off. Lindenstr. u. Schütz-Ed. 3, i. E. Anst. Schlafstelle m. K. ff. Märkerstr. 3, P. I.

Mietgesuche.

Eine Wohnung

von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör wird von einem pünktlichen Mietzshahler zum 1. October oder früher in der Nähe des Waisenhauses gesucht. Offerten unter D. D. 339 niederzulegen bei **Hausenfeldt & Vogler** hier.

3. Letzte f. eine Wohnung v. 50-60 M. im Königsod. Oberleipzigerstr. Nr. 6. 15 Exp.

Kinderl. Leute suchen Wohnung von St., K., R. zum 1. October. Nr. 14 an die Exp.

Gesucht wird per sofort in der Nähe der Post von einer älteren anständigen Dame ein

unmöbl. Zimmer

nebst 2 Kammern. Offerten mit Preisangabe sub **G. S. 6067** Rud. Mosse, gr. Ulrichstraße 4.

2 St., 1 R. od. 1 St., 2 R. 1. October gesucht von einer Dame gr. Braunsaußg. 16.

Zum 1. Oct. wird ein Logis, besteh. aus 2 Stub., Kammer, Küche u. Zub. (vorneheraus) von 2 ruh. pünktl. zahl. Leuten gesucht. Nr. unter **A. W.** wolle man in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Ein in guter Lage gelegenes Victualien-Geschäft wird zum 1. October von Leuten, die ein solches seit langen Jahren betrieben, zu mieten gesucht.
Offerten bei **J. Bard & Co.** unter **D. N. 11516** niederzulegen.

Ein Beamter (2 Pers.) sucht zum 1. Oct. in einem ruhigen anständigen Hause eine Wohnung von 2 Stuben, K., R. u. Zubehör (Nähe des Waisenhauses). Offerten an Hrn. Buchhändler **Reichardt**.

Gesucht wird per 1. October für eine einzelne Dame 2 Stub., Kammer, Küche, Entrée, in angenehmer Lage.
Offerten nimmt **Minna Kramer**, große Ulrichstraße 23, entgegen.

Eine anst. Beamtinam. f. z. 1. Oct. eine Wohnung zum Preise von 60-70 M., in der Nähe der Bahn. Gefl. Off. unter **A. S.** in der Exped. d. Bl. erbsen.